

2021/107 9.01.04 Budget
Leitfaden für die Budgetierung 2022, Genehmigung

Beschluss Stadtrat

1. Der Leitfaden mit den Vorgaben für die Budgetierung 2022 samt Terminplan gemäss Finanzkalender 2021 wird genehmigt und per 25. Mai 2021 in Kraft gesetzt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an (unter Beilage des Leitfadens für die Budgetierung 2022 und des Finanzkalenders 2021):
 - alle Geschäftsbereiche, Abteilungen und Bereiche
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Gemäss Art. 33 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 25. Juni 2014 kann der Stadtrat auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen + Immobilien und der Abteilung Finanzen rechtzeitig Vorgaben für das kommende Budget erlassen.

Mit dem durch die Abteilung Finanzen ausgearbeiteten Leitfaden soll eine einheitliche und rechtzeitige Budgetierung sichergestellt werden, bei der den Haushaltsgrundsätzen Sparsamkeit "ob" und Wirtschaftlichkeit "wie" auch im kommenden Jahr eine grosse Beachtung geschenkt wird.

Vorgaben für Budget 2022

An seiner Klausur vom 12. März 2021 hat der Stadtrat Kenntnis von der 1. Variante des Finanz- und Aufgabenplans 2021 – 2025 genommen. Die finanzielle Zukunft sieht nicht gut aus. Es steht ein hohes Investitionsvolumen an. Hinzu kommen die Unsicherheiten um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie. Im Steuerhaushalt wird von einer Neuverschuldung von 116 Mio. Franken bis 2025 ausgegangen:

Finanz- und Aufgabenplanung 2021 - 2025		1. Variante					04.03.2021
Stadt Wetzikon (ohne Gebühren)	2021	2022	2023	2024	2025	5-Jahres-Total	
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)							
Selbstfinanzierung	1) 11'579	4'657	7'115	9'092	8'984	41'427	
Nettoinvestitionen VV	-15'077	-14'765	-23'200	-43'170	-53'035	-149'247	
Veränderung Nettovermögen	-3'498	-10'108	-16'085	-34'078	-44'051	-107'820	
Nettoinvestitionen FV	-2'665	-1'000	-3'500	-1'000	-	-8'165	
Haushaltüberschuss/-defizit	-6'163	-11'108	-19'585	-35'078	-44'051	-115'985	

1) ohne FK-Fonds

Der Stadtrat beabsichtigt, mit den folgenden Sofortmassnahmen die Neuverschuldung zu reduzieren:

Die Zunahme der ordentlichen Aufwendungen ist zu begrenzen

Die Budgetvorgabe 2022 hat auf der Grundlage der Rechnung 2020 zu erfolgen (mit Ausnahmen, z.B. für 2021 bewilligte Stellen, nicht durchgeführte Projekte/Anlässe im Jahr 2020) und nicht wie sonst üblich auf jener des Budgets 2021. Das gilt auch für die Differenzbegründungen.

<i>Entwicklung Aufwand Steuerhaushalt</i>			
<i>Rechnung 2019</i>	<i>196'574'722</i>	<i>100.00 %</i>	
<i>Rechnung 2020 (Corona-Jahr)</i>	<i>197'419'024</i>	<i>100.43 %</i>	<i>+ 844'302</i>
<i>Budget 2021</i>	<i>208'564'900</i>	<i>106.10 %</i>	<i>+ 11'990'178</i>

Die Investitionen ab 2023 sind vertieft zu planen

Für die vertiefte Planung der Investitionen ab 2023 müssen die Geschäftsbereiche ihre einzelnen Projektblätter im Hinblick auf die Stadtratsklausur am 16. Juni 2021 bis Ende April 2021 überarbeitet haben und sie bis Ende Mai 2021 mit dem Ressortvorsteher Finanzen + Immobilien und dem Abteilungsleiter Finanzen besprochen haben.

Der Stadtrat wird an der Klausur die einzelnen Projektblätter mit einem GO / NO GO versehen und die Priorisierung mit den Jahrestanchen vornehmen.

Standards und Qualitätsanforderungen sind kritisch zu überprüfen. Eine solche Diskussion könnte anlässlich eines gemeinsamen Workshops mit dem Stadtrat und der Geschäftsleitung geführt werden.

Mittelfristige Massnahmen

Kernleistungen evaluieren

Die Notwendigkeit und der Handlungsspielraum sollen in einer geeigneten Form diskutiert werden unter Einbezug der Rückmeldungen aus dem Workshop bezüglich Standard und Qualität. Da es eine aufwändige und anspruchsvolle Aufgabe darstellt, ist das Vorgehen sorgfältig festzulegen. Es geht in einem ersten Schritt um eine Grobübersicht und keine Detailbetrachtung pro Bereich. Eine Umsetzung ist daher allenfalls erst im Jahr 2022 möglich. Das Ressort Finanzen + Immobilien wird im Verlauf dieses Jahres einen Vorschlag ausarbeiten.

Steuerfuss

Es handelt sich nach Ansicht des Stadtrats nicht um ein prioritäres Thema, aber um ein Thema, welches laufend beobachtet werden muss, da es eine der möglichen Steuerungsmassnahmen ist.

Erwägungen

Die 1. Variante des Finanz- und Aufgabenplans 2021 – 2025 zeigt die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Finanzhaushalt unmissverständlich auf. Der Einbruch der Steuererträge und des Ressourcenausgleichs haben einen markanten Rückgang der Selbstfinanzierung zur Folge. In den letzten Jahren konnte sich die Stadt erheblich Schulden abbauen. Aufgrund des anstehenden Investitionsvolumens wird die Schuldenlast jedoch wieder zunehmen.

Als kurzfristige Massnahmen legt der Stadtrat den Fokus auf die Begrenzung des Aufgabenwachstums in der Erfolgsrechnung (Vorgabe Budget 2022 vs. Rechnung 2020) und die vertiefte Planung der Investitionen ab 2023. Die nötigen Schritte dazu sind in die Wege geleitet. An der Klausur vom 16. Juni 2021 wird sich zeigen, ob diese greifen oder ob weitere Massnahmen aufgegleist werden müssen.

Der vorliegende Leitfaden für die Budgetierung 2022 soll das seine dazu beitragen, um ein einheitliches Vorgehen sicherzustellen und die gute Ausgabendisziplin der letzten Jahre seitens der Behörden und Verwaltung beizubehalten.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin